#### NOT FOR DISTRIBUTION IN THE UNITED STATES

# Öffentliches Kaufangebot

der

## Swiss Automotive Group AG, Cham

für alle sich im Publikum befindenden

## Namenaktien der Métraux Services SA, Zug

von je CHF 30.- Nennwert

Kaufpreis:	Die Swiss Automotive Group AG, Cham («Swiss Automotive Group», «SAG» oder «Anbieterin») bietet CHF 112.– netto je Namenaktie der Métraux Services SA, Zug («Métraux Services» oder «Zielgesellschaft»), mit einem Nennwert von je CHF 30.– («MS Aktie»; «Angebotspreis»), abzüglich des Bruttobetrags allfälliger vor dem Vollzug des Angebotes auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der MS Aktie. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis je Aktie unter dem Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, Verkauf von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis sowie Ausgabe und Zuteilung oder Ausübung von Optionen.

Angebotsfrist:	Vom 9. Juli 2009 bis 19. August 2009, 16 Uhr MEZ (verlängerbar)
Durchführende Bank:	Zürcher Kantonalbank

	Valorennummer	ISIN	Ticker-Symbol
Namenaktien der Métraux Services	1 079 684	CH0010796842	MSSN

#### **OFFER RESTRICTIONS**

#### In General

Unless otherwise determined by Swiss Automotive Group and permitted by applicable laws and regulations, the public offer will not directly or indirectly be made in a country or a jurisdiction in which such public offer would be illegal or otherwise violate applicable law or regulations or which would require Swiss Automotive Group to change the terms or conditions of the public offer in any way, to submit an additional application or to perform additional actions in relation to any state, regulatory or legal authorities. It is not intended to extend the public offer to any such country or such jurisdiction or to persons in such country or jurisdiction. Documents relating to the public offer must neither be directly or indirectly distributed in such countries or jurisdictions nor be sent to such countries or jurisdictions. Such documents must not be used for the purpose of soliciting the sale of securities of Métraux Services by anyone from such countries or jurisdictions.

Notwithstanding the foregoing, Swiss Automotive Group reserves the right to permit the public offer to be accepted and any sale of securities pursuant to the public offer to be completed if, in its sole discretion, it is satisfied that the transaction in question can be undertaken in compliance with applicable laws and regulations. The availability of the public offer to persons not resident in Switzerland may be affected by the laws and regulations of the relevant jurisdiction. Persons who are not resident in Switzerland should inform themselves about and observe any applicable requirements.

#### **United States of America**

Unless otherwise determined by Swiss Automotive Group, the public offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in or into, or by use of mails or any means or instrumentality (including, without limitation, facsimile transmission, telephone and internet) of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America, and the public offer will not be capable of acceptance by any such use, means, instrumentality or facilities or from within the United States. Accordingly, copies of this public offer are not being, and must not be, mailed or otherwise forwarded, distributed or sent in, into or from the United States, and persons receiving this public offer (including custodians, nominees and trustees) must not mail or otherwise forward, distribute or send it into or from the United States. Doing so may render invalid any purported acceptance.

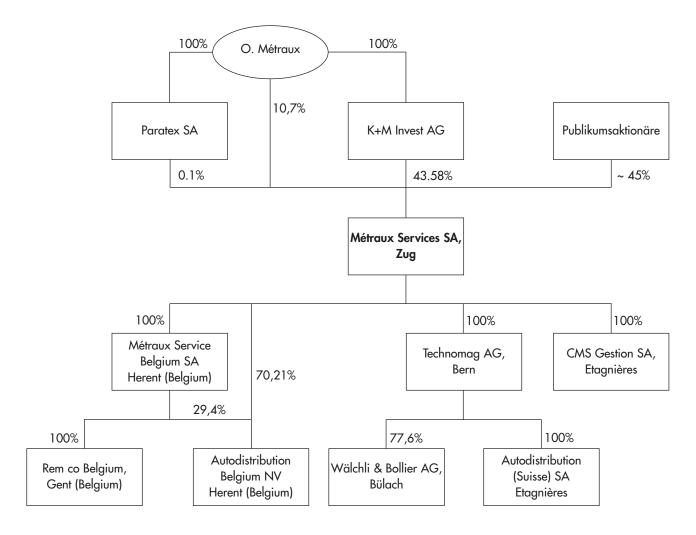
#### **United Kingdom**

The offer documents in connection with the Offer are not for distribution to persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom. This does not apply, however, to persons who (i) have professional experience in matters relating to investments or (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations etc") of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in the United Kingdom or (iii) to whom it may otherwise lawfully be passed on (all such persons together being referred to as "relevant persons"). The offer documents in connection with the Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom and who are not relevant persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

# ÖFFENTLICHES ÜBERNAHMEANGEBOT DER SWISS AUTOMOTIVE GROUP AG («KAUFANGEBOT» ODER «ANGEBOT»)

#### A. HINTERGRUND DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS

Die Struktur der Zielgesellschaft präsentierte sich vor den unten beschriebenen Transaktionen wie folgt (Abbildung beinhaltet nur wesentliche Tochtergesellschaften der Métraux Services):



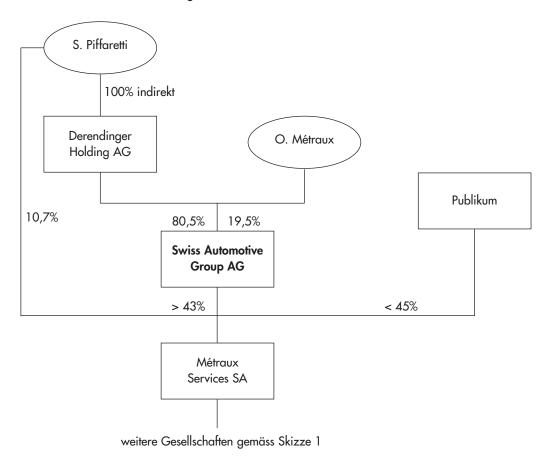
Am 12. Mai 2009 hat Herr Sandro Piffaretti, der Hauptaktionär der Swiss Automotive Group (ehemals: Derendinger Group AG), einerseits mit Herrn Olivier Métraux persönlich einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von 65'727 MS Aktien zum Kaufpreis von CHF 112 pro Aktie abgeschlossen. Am selben Tag hat er andererseits einen Aktienkaufvertrag mit Paratex SA abgeschlossen, wonach er 60 weitere MS Aktien zum selben Kaufpreis erworben hat. Insgesamt hat Herr Sandro Piffaretti durch diese beiden Rechtsgeschäfte 65'787 MS Aktien oder 10.70% des Aktienkapitals und der Stimmrechte erworben (vgl. hierzu Ziff. E.3).

Ebenfalls am 12. Mai 2009 hat u.a. die Swiss Automotive Group mit Herrn Olivier Métraux ein Subscription Agreement abgeschlossen, mit welchem sie sich u.a. zum Abschluss eines Sacheinlagevertrages verpflichtet haben. Da die Swiss Automotive Group auf dem österreichischen Markt tätig ist, stand die Pflicht zur Unterzeichnung des Sacheinlagevertrages unter der Bedingung, dass die österreichische Wettbewerbsbehörde den Unternehmenszusammenschluss bewilligt. Nach entsprechender Genehmigung der Transaktion wurde die Kapitalerhöhung mittels Sacheinlage per 16. Juni 2009 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und die Swiss Automotive Group wurde Eigentümerin von 100% der Aktien von K&M und damit indirekt von 268'000 MS Aktien (dies entspricht 43.58% des Aktienkapitals und der Stimmrechte). Der Wert von 100% der K&M-Aktien beträgt rund CHF 30 Mio. Hierfür erhielt Herr Olivier Métraux als Gegenleistung 29'250 Swiss Automotive Group Vorzugsaktien, die 19.50% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Swiss Automotive Group entsprechen, und weitere Vorteile (insbesondere Put-Option nach fünf Jahren, Besserungsschein, vgl. hierzu Ziff. E.3). Der Vollzug der Sacheinlage hat zur

Folge, dass Swiss Automotive Group zusammen mit Herrn Sandro Piffaretti 333'787 MS Aktien oder 54.27% des Aktienkapitals und der Stimmrechte halten (siehe Ziff. C.6 für die zwischenzeitlichen Zukäufe). Swiss Automotive Group ist demzufolge gemäss Art. 32 Abs. 1 Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Börsen und den Effektenhandel («BEHG») verpflichtet, ein öffentliches Angebot zu unterbreiten (zu den Vereinbarungen im Einzelnen siehe Ziff. E.3).

Weiter haben Swiss Automotive Group und Métraux Services am 12. Mai 2009 einen Transaktionsvertrag abgeschlossen, wonach sich einerseits die Swiss Automotive Group verpflichtet hat, dieses Kaufangebot zu unterbreiten, und andererseits der Verwaltungsrat der Métraux Services, unter den üblichen Vorbehalten, zugesichert hat, das Kaufangebot den Aktionären von Métraux Services zur Annahme zu empfehlen (siehe im Einzelnen Ziff. E.3). Der Verwaltungsrat hat resp. wird die Anbieterin und Herrn Sandro Piffaretti mit dem gesamten aktuellen und zukünftigen Aktienbesitz an der Métraux Services ins Aktienbuch mit Stimmrecht eintragen.

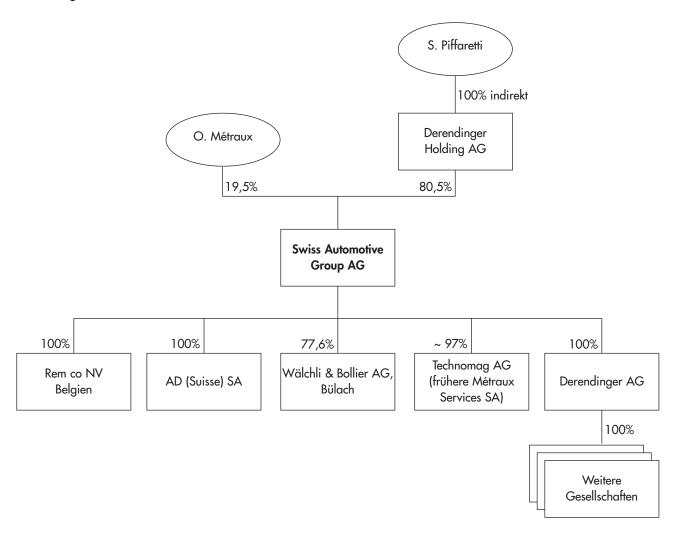
Nach erfolgter Durchführung der Kapitalerhöhung vom 16. Juni 2009 bei der Swiss Automotive Group präsentiert sich die Struktur aktuell wie folgt:



Mit dem Vollzug des oben erwähnten Sacheinlagevertrags hat die Swiss Automotive Group den Schwellenwert von 33 % der Stimmrechte an der Métraux Services, was gemäss Art. 32 BEHG die Pflicht zur Abgabe eines Übernahmeangebots auslöst, überschritten. Das vorliegende Angebot erfüllt die Bedingungen eines Pflichtangebots im Sinne von Art. 32 BEHG.

Die Anbieterin beabsichtigt, die Métraux Services Gruppenstruktur umzugestalten, um die Ziele der Transaktion, u.a. Effizienzsteigerungen im Beschaffungsmarkt und in der Informatik, zu erreichen. Die operativen Einheiten der Anbieterin werden aber weiterhin einen eigenständigen Marktauftritt beibehalten. Hingegen hat eine ausserordentliche Generalversammlung der Autodistribution Belgium NV (AD Belgium), einer Tochtergesellschaft der Métraux Services, am 12. Juni 2009 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. (Siehe zu den Absichten der Anbieterin auch Ziff. E.2).

Die beabsichtigte Zielstruktur der neuen Gruppe (nach Vollzug des öffentlichen Angebots) präsentiert sich wie folgt (Änderungen vorbehalten):



### B. Das Kaufangebot

#### 1. Voranmeldung

Das Kaufangebot wurde gemäss Art. 5 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (**«UEV»**) am 13. Mai 2009 mittels Publikation durch Swiss Automotive Group in den elektronischen Medien sowie am 18. Mai 2009 in den Printmedien in deutscher und französischer Sprache vorangemeldet.

Die Swiss Automotive Group hat in der Voranmeldung erklärt, dass sie beabsichtigt, am oder um den 24. Juni 2009 ein Kaufangebot im Sinne von Art. 22 ff. BEHG für alle sich im Publikum befindenden MS Aktien zu unterbreiten.

#### 2. Angebot

Gegenstand des Angebots bilden – unter Vorbehalt der Offer Restrictions in diesem Kaufangebot – alle sich im Publikum befindenden MS Aktien.

Anzahl kotierte Titel: 615'000

 abzüglich Beteiligung der Anbieterin und mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnder Personen (per 18.06.2009): 417′920

abzüglich eigener Aktien der Métraux Services: 7'970

Total vom Angebot erfasste Titel: 189'110

Das Angebot erstreckt sich überdies auf Beteiligungspapiere, welche bis zum Ende der Nachfrist aus Finanzinstrumenten stammen, hingegen nicht auf die Finanzinstrumente selbst. Das Angebot erstreckt sich ebenfalls nicht auf MS Aktien, die von Métraux Services oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden (siehe dazu Kapitel «Beteiligung an der Métraux Services» C.6.).

#### 3. Angebotspreis

Der Angebotspreis je MS Aktie beträgt CHF 112.- netto (siehe dazu Kapitel «Kostenregelung und Abgaben» J.5.).

Der Angebotspreis wird durch den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte reduziert (wie z.B. Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis je Aktie unter dem Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, Verkauf von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis sowie Ausgabe oder Zuteilung oder Ausübung von Optionen), soweit diese bis zum Vollzug des Angebots eintreten.

Gemäss Art. 32 Abs. 4 BEHG muss der Angebotspreis mindestens dem Börsenkurs entsprechen. Gemäss Art. 40 Abs. 4 Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Börsen und den Effektenhandel («BEHV-FINMA») ist bei Illiquidität der Beteiligungspapiere nicht auf den Börsenkurs, sondern auf eine Bewertung der Zielgesellschaft durch eine Prüfstelle abzustellen. Der vom Anbieter gebotene Preis muss mindestens gleich hoch sein wie der von der Prüfstelle ermittelte Wert der Beteiligungspapiere des Anbieters.

Im vorliegenden Fall zeigen die durchgeführten Analysen, dass die Métraux-Aktie an den 60 Börsentagen vor Veröffentlichung des Angebotes zwar an 31 Tagen gehandelt wurde (Quelle: Bloomberg), allerdings ein geringes Handelsvolumen aufweist. Entsprechend hat die Swiss Automotive Group Ernst & Young, Zürich, beauftragt, eine Bewertung zu erstellen. Die Bewertung von Ernst & Young kommt zum Schluss, dass der Wert pro MS-Aktie CHF 94 beträgt. Der Angebotspreis ist somit um 19.15% höher als der von Ernst & Young ermittelte Wert einer MS Aktie. Die Bewertung kann rasch und kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank (per

e-Mail «prospectus@zkb.ch» oder unter der Telefon Nummer 044 293 67 35) bestellt werden.

Weiter darf der Angebotspreis gemäss Art. 32 Abs. 4 BEHG nicht weniger als 25% unter dem höchsten Preis, den der Anbieter in den letzten 12 Monaten vor dem Angebot für Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft bezahlt hat, liegen. Die von Herrn Olivier Métraux und die von der Paratex SA gehaltenen MS Aktien wurden zum selben Preis wie dem Angebotspreis erworben. Weiter hat Olivier Métraux im Rahmen der Sacheinlagekapitalerhöhung 100% der Aktien der K&M Invest SA, welche 268'000 MS Aktien hält in die SAG gegen 29'250 Swiss Automotive Group Vorzugsaktien und weitere Vorteile (Put-Option nach fünf Jahren, Besserungsschein) erworben. Die SAG-Aktien und die weiteren Vorteile wurden von PricewaterhousCoopers (PwC), Zürich, bewertet. Der Preis pro MS-Aktie lag bei diesem vorausgegangenen Erwerb im Sinne von Art. 41 BEHV-FINMA bei CHF 101.68 und damit unter dem Angebotspreis (vgl. zur Bewertung Ziff. C.5).

Die Kursentwicklung der MS Aktie an der SIX Swiss Exchange AG präsentiert sich wie folgt (Kursangaben beziehen sich auf den höchsten bzw. tiefsten bezahlten Preis):

MS Aktie	2006	2007	2008	2009*
Höchst	CHF 259	CHF 240	CHF 200	CHF 112
Tiefst	CHF 195	CHF 188	CHF 70	CHF 62
* 1. Januar bis 18. Juni 2009 Quelle: Bloomberg				
Volumengewichteter Durchschnittskurs während der Periode von 60 Börsentagen vor dem 13. Mai 2009 (Tag der Voranmeldung): CHF 74.26				

Schlusskurs am 12. Mai 2009 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung des Kaufangebots): CHF 78.–

4. Karenzfrist

Die Karenzfrist, während der das Angebot nicht angenommen werden kann, beginnt am 25. Juni 2009 und endet am 8. Juli 2009 (**«Karenzfrist»**).

#### Angebotsfrist

Nach Ablauf der Karenzfrist ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts am 24. Juni 2009 wird das Kaufangebot voraussichtlich für eine Zeit von 30 Börsentagen offen gelassen. Das Kaufangebot wird folglich voraussichtlich vom 9. Juli 2009 bis zum 19. August 2009, 16.00 Uhr (MEZ), offen zur Annahme sein (**«Angebotsfrist»**). Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung über 40 Börsentage hinaus erfordert die Zustimmung der Übernahmekommission.

#### 6. Nachfrist

Ist das Angebot zustande gekommen, wird die Annahmefrist für das Kaufangebot nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist (nach der Veröffentlichung des definitiven Zwischenergebnisses) um die Nachfrist von 10 Börsentagen verlängert.

Die Nachfrist läuft voraussichtlich vom 26. August 2009 bis am 8. September 2009, 16.00 Uhr (MEZ).

#### 7. Bedingungen

Das Angebot erfolgt unter der Bedingung, dass bis zum Vollzug des Angebots kein Gericht und keine Behörde einen Entscheid oder eine Verfügung erlassen hat, die den Vollzug dieses Angebots verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt. Swiss Automotive Group behält sich das Recht vor, auf diese Bedingung zu verzichten.

#### Informationen über die Anbieterin (Swiss Automotive Group)

#### 1. Firma, Sitz, Aktien-

Die Swiss Automotive Group AG ist eine nach schweizerischem Recht gegründete kapital, Geschäftstätigkeit Aktiengesellschaft auf unbestimmte Dauer mit Sitz in Cham (Knonauerstrasse 54, 6330 Cham).

> Gemäss den Statuten bezweckt die Swiss Automotive Group die Entwicklung, Erwerb, Veräusserung, dauernde Verwaltung und Verwertung von geistigem Eigentum und von gewerblichen Schutzrechten, insbesondere von Marken, Patenten, Lizenzen, Warenzeichen und Logos sowie Erteilung von Entwicklungsaufträgen an Gruppengesellschaften und Dritte. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen irgendwelcher Art beteiligen, solche gründen, übernehmen und mit ihnen fusionieren. Die Gesellschaft ist zudem berechtigt, Liegenschaften und Immaterialgüterrechte zu erwerben, zu vertreten und zu verkaufen.

> Das Aktienkapital der Swiss Automotive Group beträgt per 18. Juni 2009, d.h. nach Vollzug der am 16. Juni 2009 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragenen Sacheinlagekapitalerhöhung, CHF 15'000'000.-, eingeteilt in 120'000 vinkulierte Stammaktien zu je CHF 100.– sowie 30'000 vinkulierte Vorzugsaktien zu je CHF 100.-.

#### 2. Bedeutende Aktionäre

Die Swiss Automotive Group gehört zurzeit zu 80,5% der Derendinger Holding AG. Wirtschaftlich berechtigt an der Derendinger Holding AG ist Herr Sandro Piffaretti, der seine Beteiligung im Wesentlichen über die Activa Holding AG und weitere Gesellschaften hält.

Herr Olivier Métraux hält die restlichen 19.5% der Swiss Automotive Group (siehe dazu Ziff. E.3 im Einzelnen).

#### 3. Personen, die in gemeinsamer Absprache handeln

Die folgenden Personen handeln im Sinne des Art. 11 UEV in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin:

- a) Die folgenden Personen, die an der Anbieterin (direkt oder indirekt) beteiligt
  - Herr Sandro Piffaretti, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Anbieterin,
  - Herr Olivier Métraux, Präsident der Zielgesellschaft und seit dem 12. Mai 2009, Datum des Abschlusses des Subscription Agreements, designierter Vizepräsident des Verwaltungsrats der Anbieterin.
- b) Sämtliche von den Personen gemäss Ziff. 3a) direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften und Personen;
- c) Die Zielgesellschaft und alle von ihr direkt oder indirekt beherrschten Gesellschaften (seit 12. Mai 2009, Datum des Abschlusses des Transaktionsvertrags).

#### 4. Letzte Jahresrechnung der Anbieterin

Die Geschäftszahlen und -berichte der Swiss Automotive Group und der sie beherrschenden Aktionäre sind nicht öffentlich.

Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren und Finanzinstrumenten der Métraux Services

Herr Sandro Piffaretti, der Hauptaktionär der Anbieterin, hat am 12. Mai 2009 65'727 MS-Aktien von Herrn Olivier Métraux zum Preis von CHF 112 erworben. Am selben Tag hat er 60 Aktien von der Paratex SA zum Preis von ebenfalls CHF 112 erworben.

Mit Abschluss des Subscription Agreements vom 12. Mai 2009 verpflichtete sich Herr Olivier Métraux zur Einbringung von 100% der K&M Invest SA-Aktien in die SAG im Rahmen einer Sacheinlagekapitalerhöhung. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister des Kantons Zug per 16. Juni 2009 hat Herr Olivier Métraux als Gegenleistung für die eingebrachten K&M-Aktien 29'250 Swiss Automotive Group Vorzugsaktien und weitere Vorteile (Put-Option nach fünf Jahren, Besserungsschein) erhalten. Damit wurden indirekt, die von der K&M Invest SA gehaltenen 268'000 MS Aktien an die Anbieterin übertragen. PricewaterhouseCoopers (PwC), Zürich, hat die Swiss Automotive Group bewertet. Die Bewertung der Swiss Automotive Group erfolgte anhand einer DCF-Bewertung und einer Plausibilisierung durch eine Marktbewertung. Basierend auf den ermittelten Eigenkapitalwerten erachtete PwC eine Wertbandbreite von CHF 100 Mio. bis CHF 131 Mio. mit einer Punktbewertung von CHF 112.481 Mio. als angemessen. Auch die Herrn Olivier Métraux eingeräumten besonderen Vorteile wurden durch PwC bewertet, diesen konnte aber kein eigenständiger Wert beigemessen werden. Die Optionen verfügen über Ausübungspreise, welche direkt an die Wertentwicklung der Swiss Automotive Group und somit den implizierten Aktienpreis geknüpft sind. Da die Ausübungspreise der Put Optionen aber nur gerade bei extremen Abweichungen vom Business Plan über dem Aktienwert liegen dürften, kam PwC zum Schluss, dass der Wert der Put Optionen CHF 0 beträgt. Auch der Call Option und dem Besserungsschein wird in der Bewertung kein eigenständiger Wert beigemessen. Die übrigen im Aktionärbindungsvertrag vereinbarten Rechte von Herrn Olivier Métraux (Drag Along, Tag Along etc., vgl. Ziff. E.3) sind für Transaktionen dieser Art üblich und können dementsprechend nicht als zusätzliches Element einer Gegenleistung zugunsten von Herrn Olivier Métraux für die Sacheinlage der K&M Invest SA-Aktien in die Swiss Automotive Group betrachtet werden.

Auf der Basis der Bewertung der SAG-Aktien durch PwC und der Bewertung der MS-Aktien durch E&Y entspricht das der Sacheinlage (von 100% der K&M Invest SA-Aktien bzw. die von der K&M Invest SA gehaltenen 268'000 MS-Aktien gegen Ausgabe von 19.5% der SAG-Aktien) zugrunde liegende Tauschverhältnis einer Gegenleistung von CHF 101.68 pro MS-Aktie. Die E&Y als Prüfstelle im Sinne von Art. 25 BEHG hat die Bewertungen geprüft und kommt zum Schluss, dass dieses Tauschverhältnis den Mindestpreisvorschriften entspricht.

Im Übrigen haben während der letzten zwölf Monate vor der Publikation der Voranmeldung, also vom 13. Mai 2008 bis am 12. Mai 2009, die Anbieterin und mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ausgenommen Herr Olivier Métraux, Métraux Services und deren Tochtergesellschaften) keine MS-Aktien oder Options- oder Wandelrechte (zum Bezug oder Erwerb von MS-Aktien) oder sonstige Finanzinstrumente der Métraux Services gekauft, verkauft oder ausgeübt.

Am 12. Mai 2009 hat der Hauptaktionär der Anbieterin, M. Sandro Piffaretti 65'878 Aktien MS bzw. 10.70% des Aktienkapitals von Métraux Services erworben.

Zwischen dem 12. Mai 2009, dem Datum, an welchem der in Ziff. E.3 beschriebene Transaktionsvertrag und die übrigen Vereinbarungen unterzeichnet wurden, und der Veröffentlichung der Voranmeldung am 13. Mai 2009 kauften Herr Olivier Métraux, Métraux Services und deren Tochtergesellschaften keine MS-Aktien und keine Erwerbs- und Wandelrechte bezüglich MS-Aktien.

Der höchste Kaufpreis für eine vor dem 13. Mai 2008 erworbene MS-Aktie betrug somit CHF 112.– je MS-Aktie.

6. Beteiligung der Anbieterin an der Zielgesellschaft Gemäss den Angaben der Métraux Services sind per 18. Juni 2009 insgesamt 615'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.– an der SIX Swiss Exchange AG kotiert. Das Aktienkapital der Métraux Services beträgt dementsprechend per 18. Juni 2009 CHF 18'450'000.–.

Seit der Veröffentlichung der Voranmeldung des Kaufangebots am 13. Mai 2009 haben die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen bis zum und mit dem 18. Juni 2009 insgesamt 84'133 MS-Aktien bzw. 13.68% der Stimmrechte in börslichen Transaktionen erworben.

Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten per 18. Juni 2009 425'890 MS-Aktien, entsprechend 69.25% der Stimmrechte der Métraux Services (berechnet auf der Basis der per 18. Juni 2009 kotierten MS- Aktien).

Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten per 18. Juni 2009 weder Options- noch Wandelrechte zum Bezug oder Erwerb von MS-Aktien und auch keine anderen Finanzinstrumente der Métraux Services.

#### D. Finanzierung

Die Anbieterin verfügt über verbindliche und durchsetzbare Finanzierungsversprechen der von Herrn Piffaretti indirekt kontrollierten Derendinger Immobilien AG, welche diese Mittel aufgrund von Hypothekarkrediten zur Verfügung stellt.

#### E. Informationen über die Métraux Services (Zielgesellschaft)

 Firma, Sitz, Aktienkapital, Die Métraux Services AG ist eine nach schweizerischem Recht gegründete Geschäftstätigkeit Aktiengesellschaft auf unbestimmte Dauer mit Sitz in Zug (vormals Etagnières).

Per 18. Juni 2009 beträgt das Aktienkapital der Métraux Services CHF 18'450'000.–, eingeteilt in 615'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.–. Gemäss den aktuell geltenden Statuten verfügt Métraux Services über ein bedingtes Aktienkapital in der Höhe von insgesamt maximal CHF 922'500.– (eingeteilt in höchstens 30'750 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.–), die für die Beteiligung von Mitarbeitern, Verwaltungsräten und Beratern der Métraux Services und der Konzerngesellschaften auf der Grundlage von vom Verwaltungsrat erlassenen Optionsplänen und Reglementen reserviert sind.

Die Aktien der Métraux Services sind am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange AG kotiert. Gemäss Angaben der Gesellschaft sind per 18. Juni 2009 insgesamt 615'000 MS Aktien ausstehend respektive an der SIX Swiss Exchange AG kotiert.

Métraux Services ist ein Unternehmen, das Ersatzteile für Automobile vertreibt und innovative Lösungen für den Fahrzeugunterhaltsmarkt anbietet, u.a. durch das Service-Konzept «CMS», welches Versorgungs-, Unterstützungs- und Rezyklierungsdienstleistungen bei ein und demselben Partner anbietet, und den TechPool, der technische Hilfsmittel offeriert.

Der statutarische Zweck der Métraux Services besteht im Erwerb, Verwaltung sowie Veräusserung von Beteiligungen an anderen Industrie-, Handels- und Finanzierungsgesellschaften in der Schweiz und im Ausland, insbesondere im Bereich der Automobilbranche, der Industrie und der Energie. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Verträge, die mit ihrem Zweck verbunden sind oder direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen, abschliessen, Zweigniederlassungen oder Filialen errichten und alle kommerziellen, finanziellen und Immobiliengeschäfte, die direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen, eingehen.

Die operative Geschäftseinheit der Métraux Services hat 24 Verkaufsstellen in der Schweiz und ist mit zwei Tochtergesellschaften in Herent und Gent und 33 Verkaufsstellen in Belgien tätig; eine ausserordentliche Generalversammlung der AD Belgium hat am 12. Juni 2009 beschlossen, die Gesellschaft zu liquidieren.

Im Geschäftsjahr 2008 hat der konsolidierte Umsatz der Métraux Services CHF 277.7 Millionen (gerundet) betragen. Detailliertere Angaben über das Geschäftsjahr 2008 finden sich im Geschäftsbericht der Métraux Services, der auf der Website www.metraux.com heruntergeladen werden kann.

#### 2. Absichten der Swiss Automotive Group betreffend der Métraux Services

Nach Vollzug des Angebotes wird die Swiss Automotive Group die Dekotierung der MS Aktien einleiten.

Falls Swiss Automotive Group nach Vollzug des Angebotes über mehr als 98% der Stimmrechte der Métraux Services verfügt, beabsichtigt sie, eine Kraftloserklärung der sich noch im Publikum befindenden MS Aktien gemäss Art. 33 BEHG zu beantragen. Sollte Swiss Automotive Group nach Vollzug des Angebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte der Métraux Services verfügen, beabsichtigt Swiss Automotive Group, Métraux Services mit einer von der Anbieterin kontrollierten schweizerischen Gesellschaft unter Abfindung der übrigen Métraux Services Aktionäre zu fusionieren (voraussichtlich mit einer Abfindung in bar). Bezüglich Steuerfolgen der beiden genannten Arten des Squeeze out für die Aktionäre der Métraux Services, die das Angebot nicht annehmen, wird auf Abschnitt J.6. verwiesen.

Die Swiss Automotive Group beabsichtigt, durch den Zusammenschluss mit der Métraux Services ihre Effizienz im europäischen Beschaffungsmarkt zu verstärken und ihre Position im Fahrzeugunterhaltsmarkt zu festigen.

Die operativen Geschäftseinheiten der Métraux Services sollen im Rahmen der Swiss Automotive Group als selbständige Tochtergesellschaften mit eigenem Marktauftritt und unternehmerischem Freiraum bestehen bleiben. Die Swiss Automotive Group möchte sie als Partner in der Verbesserung der Geschäftsprozesse, insbesondere auch in der Logistik, und damit beim weiteren Ausbau ihres Kundenservices unterstützen. Dabei bildet die starke regionale Verankerung der Métraux Services ein wichtiges Element, das beibehalten werden soll. Hingegen hat eine ausserordentliche Generalversammlung der AD Belgium, einer Tochtergesellschaft der Métraux Services, am 12. Juni 2009 beschlossen, die Gesellschaft aufzulösen.

Die Generalversammlung der Métraux Services vom 8. Juni 2009 hat neu die Herren Reto Hartmann, Sandro Piffaretti und Dr. Beat Brechbühl als Vertreter der Swiss Automotive Group unter der Bedingung gewählt, dass (i) die österreichische Kartellbehörde die Übernahme der Métraux Services genehmigt hat und (ii) die im Rahmen dieser Transaktion durchzuführende Kapitalerhöhung der Anbieterin im Handelsregister eingetragen worden ist. Die Bedingungen sind mit Publikation dieses Prospekts erfüllt. Die Herren Andreas Ocskay und Bernard Durvin sind per 16. Juni 2009 aus dem Verwaltungsrat der Métraux Services zurückgetreten.

Die personelle Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Métraux Services ist noch nicht festgelegt. Es ist allerdings vorgesehen, dass die Geschäftsleitung durch Personen zusammengesetzt wird, welche bereits vor dem Übernahmengebot für die Métraux Gruppe tätig waren. Der Verwaltungsrat der Anbieterin soll aus insgesamt 5 Mitgliedern bestehen, wobei Herr Olivier Métraux gemäss Aktionärbindungsvertrags Anspruch auf einen Sitz hat. Der Verwaltungsrat der Anbieterin soll aus folgenden Mitgliedern bestehen: Herren Reto Hartmann (Präsident); Olivier Métraux (Vizepräsident), Sandro Piffaretti (Vizepräsident), Prof. Dr. Rudolf Grünig sowie Dr. Urs Hammer. Die Geschäftsleitung der Swiss Automotive Gruppe soll künftig aus den Herren K. Schnyder (CEO), Ph. Thiemann (CFO), N. Messi (HR), J.P. Studer (Technomag AG), K. Heusi (Derendinger Schweiz), J. Souchon (Derendinger Österreich), M. Coen (Remco) sowie den Herren Kefos, Brändli und Fluri bestehen.

Zudem plant die Anbieterin, die Konzernstruktur der Métraux Services Gruppe zu vereinfachen; insbesondere sind auch weitere Sitzverlegungen und Firmenänderungen sowie der Verkauf von Liegenschaften in die von Herrn Piffaretti kontrollierte Derendinger Immobilien AG geplant.  Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und der Zielgesellschaft und deren Organen und Aktionären, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen

Vereinbarungen zwischen Vertraulichkeitsvereinbarung:

**Zielgesellschaft und deren** Swiss Automotive Group und Métraux Services schlossen am 4./5. September **Organen und Aktionären**, 2008 eine Vertraulichkeitsvereinbarung ab, die am 17. März 2009 ergänzt **die im Zusammenhana** wurde.

#### Aktienkaufverträge:

Herr Sandro Piffaretti, der Hauptaktionär der Anbieterin, hat am 12. Mai 2009 65'727 MS Aktien von Herrn Olivier Métraux zum Preis von CHF 112.– erworben. Am selben Tag hat er 60 Aktien von der Paratex SA zum Preis von ebenfalls CHF 112.– erworben. Nach Erhalt eines befriedigenden Steuerrulings wird Sandro Piffaretti diese Aktien voraussichtlich in die Swiss Automotive Group oder eine Tochtergesellschaft der SAG einbringen.

Kapitalerhöhung der Anbieterin gegen Einbringung der K&M Invest SA Aktien:

Ebenfalls am 12. Mai 2009 haben Swiss Automotive Group, Herr Olivier Métraux, Derendinger Holding AG und K&M Invest SA ein Subscription Agreement abgeschlossen, mit welchem sie sich zum Abschluss eines Sacheinlagevertrages zur Erhöhung des Kapitals der Swiss Automotive Group gegen Einbringung sämtlicher Aktien der K&M Invest SA verpflichtet haben. Da die Swiss Automotive Group auf dem österreichischen Markt tätig ist, stand die Pflicht zur Unterzeichnung des Sacheinlagevertrages unter der Bedingung, dass die österreichische Wettbewerbsbehörde den Unternehmenszusammenschluss bewilligt. Nach Genehmigung der Transaktion durch die österreichischen Wettbewerbsbehörde wurde die Kapitalerhöhung mit Eintrag im Handelsregister des Kantons Zug per 16. Juni 2009 vollzogen, und die Swiss Automotive Group wurde Eigentümerin von 100% der Aktien von K&M und damit indirekt von 268'000 MS Aktien (dies entspricht zusätzlichen 43.58% des Aktienkapitals und der Stimmrechte). Im Gegenzug erhielt Herr Olivier Métraux 29'250 Swiss Automotive Group Vorzugsaktien, die 19.50% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Swiss Automotive Group entsprechen, und weitere Vorteile (Put-Option nach fünf Jahren, Besserungsschein). Der innere Wert des 19.5%-Anteils an der Swiss Automotive Group einschliesslich der weiteren Rechte von Herrn Métraux entsprach CHF 101.68 pro MS-Aktie (vgl. hierzu Ziff. C.5).

#### Aktionärbindungsvertrag Swiss Automotive Group

Am 12. Mai 2009 haben Olivier Métraux, Sandro Piffaretti, Derendinger Holding AG sowie die Swiss Automotive Group AG einen Aktionärbindungsvertrag abgeschlossen. Der Aktionärbindungsvertrag gewährt Herrn Métraux, nach Vollzug der Kapitalerhöhung bei der Swiss Automotive Group, gewisse Mitbestimmungs- und Vetorechte, die über seine 19.5%-Beteiligung hinausgehen. Ausserdem hat Herr Olivier Métraux Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat. Ebenso wurden ihm im Aktionärbindungsvertrag gewisse Put und Call Optionen für SAG Aktien, gegenseitige Vorkaufsrechte sowie Vorzugsdividenden und einen Besserungsschein eingeräumt. Die Parteien haben zudem Mitverkaufsrechte, Mitverkaufspflichten und Wettbewerbs- bzw. Konkurrenzverbote für Herr Olivier Métraux und Herrn Sandro Piffaretti vereinbart. Weiter wurden im Aktionärbindungsvertrag die für solche Transaktionen üblichen gegenseitigen Gewährleistungen und Zusicherungen abgegeben.

#### Transaktionsvertrag

Die Swiss Automotive Group und die Métraux Services haben ebenfalls am 12. Mai 2009 einen für solche Transaktionen üblichen Vertrag im Hinblick auf das Angebot geschlossen. Im Wesentlichen haben die Parteien darin Folgendes vereinbart:

- Swiss Automotive Group verpflichtete sich, das vorliegende Kaufangebot zu unterbreiten, und Métraux Services bzw. ihr Verwaltungsrat verpflichtete sich, das Angebot zur Annahme zu empfehlen, ihre privat gehaltenen Aktien der Anbieterin im Rahmen des Angebots anzudienen, die Anbieterin und Herrn Sandro Piffaretti als Aktionäre mit Stimmrecht ins Aktienbuch einzutragen und weitere unterstützende Massnahmen zu treffen;
- Métraux Services verpflichtete sich, keine Drittangebote einzuholen oder zu unterstützen, ausgenommen diejenigen, welche dem Angebot von Swiss Automotive Group überlegen sind;
- Die Parteien haben vereinbart, dass die von der Swiss Automotive Group nominierten Personen (Sandro Piffaretti, Reto Hartmann und Beat Brechbühl) der Generalversammlung der Métraux Services am 8. Juni 2009 zur Wahl in der Verwaltungsrat vorgeschlagen werden und dass Olivier Métraux, Andreas Ocskay, Bernard Durvin und Pierre-Philippe Courvoisier für eine weitere Amtsdauer von 3 Jahren in den Verwaltungsrat gewählt werden. Sie haben davon Kenntnis genommen, dass Andreas Ocskay und Bernard Durvin ihre Absicht bekundet haben, den Verwaltungsrat zu verlassen, sobald die österreichische Wettbewerbsbehörde die Transaktion genehmigt hat und die Sacheinlage im Handelsregister eingetragen worden ist.
- Metraux Services hat sich verpflichtet, weder direkt noch über ihre Tochtergesellschaften MS-Aktien zu kaufen oder zu verkaufen und die aus Art. 12 UEV resultierenden Pflichten einzuhalten.
- Ferner verpflichtete sich Métraux Services, ihre Geschäfte bis zum Vollzugstag im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuführen und gewisse Rechtsgeschäfte nur mit Zustimmung von Swiss Automotive Group durchzuführen (insbesondere die Ausgabe von Aktien, Optionen oder anderen Finanzierungsinstrumenten), soweit dies rechtlich zulässig ist.
- Beendigung: Der Vertrag kann durch Métraux Services beendet werden, wenn das Angebot zurückgezogen wird und durch jede Partei, wenn die andere eine wesentliche Vertragsverletzung begeht bzw. im Falle eines besseren Drittangebots.

Die Anbieterin hat zudem, durch die Vermittlung der Gesellschaft CMS Gestion SA, Arbeitsverträge mit Herrn Olivier Métraux hinsichtlich seiner Funktion als Vizepräsident des Verwaltungsrats, mit Herrn Philippe Thiemann hinsichtlich seiner Funktion als Finanzchef und Herrn Christoph Fluri als Mitglied der Geschäftsleitung der Anbieterin abgeschlossen. Diese Verträge waren suspensiv bedingt, insofern als dass die österreichische Wettbewerbsbehörde die Transaktion genehmigt sowie die Sacheinlage der Aktien der K+M Invest AG zu Handen der Swiss Automotive Group im Handelsregister eingetragen wird. Diese Bedingungen sind inzwischen eingetreten.

Weitere Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und der Zielgesellschaft bzw. ihren Organen und Gruppengesellschaften gibt es nicht.

4. Vertrauliche Informationen Die Anbieterin hat bei der Zielgesellschaft eine Due Diligence durchgeführt. Die Anbieterin bestätigt im Sinne des Art. 23 Abs. 2 UEV, dass weder sie noch die mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Personen weder im Rahmen der Due Diligence noch sonstwie direkt oder indirekt von der Métraux Services nicht öffentliche Informationen über diese Gesellschaft erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebots massgeblich beeinflussen könnten.

#### F. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt der Swiss Automotive Group AG («Anbieterin») geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft bildete nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Zulassung, Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospektes gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen im Angebotsprospekt mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

#### Gemäss unserer Beurteilung:

- hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
- sind die Bestimmungen über Pflichtangebote, insbesondere die Mindestpreisvorschriften (unter Berücksichtigung von Art. 41 Abs. 3 und 5, Art. 42 und Art. 44 BEHV-FINMA) eingehalten;
- ist die Best Price Rule eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

- die Empfängerinnen und Empfänger des Angebotes nicht gleich behandelt werden;
- der Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;
- der Angebotsprospekt nicht dem BEHG und dessen Verordnungen entspricht;
- die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Zürich, den 18. Juni 2009

Ernst & Young AG

Louis Siegrist

Dr. Jvo Grundler

#### G. Bericht des Verwaltungsrates der Métraux Services

Bericht des Verwaltungsrates der Métraux Services AG, Etagnières, Schweiz, zum öffentlichen Kaufangebot der Swiss Automotive Group AG für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Métraux Services AG

Am 12. Mai 2009 haben Herr Olivier Métraux auf der einen Seite und die Swiss Automotive Group AG (**«SAG»**), deren direkte Aktionärin Derendinger Holding AG, Cham (**«Derendinger»**), sowie deren indirekter Aktionär, Herr Sandro Piffaretti, Schweizer Staatsbürger mit Wohnsitz in Pfäffikon, Schweiz, auf der anderen Seite, eine Vereinbarung (*Investment and Shareholder Agreement*) betreffend den Zusammenschluss der beiden Firmengruppen Métraux und Derendinger abgeschlossen. Diese Vereinbarung sieht insbesondere Folgendes vor:

- den Verkauf von 65'787 Aktien der Métraux Services AG mit einem Nominalwert von je CHF 30 (die «MS-Aktien»), entsprechend 10.70% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Métraux Services AG («Métraux Services» oder die «Gesellschaft»), durch Herrn Olivier Métraux und eine von ihm kontrollierte Gesellschaft zum Nettopreis von CHF 112 je Aktie;
- die Sacheinlage einer durch Herrn Olivier Métraux beherrschten Gesellschaft, die K & M Invest AG, Lutry, in die SAG. Die K & M Invest AG hält 268'000 MS-Aktien, was 43.58% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Métraux Services entspricht. Im Gegenzug erhält Herr Olivier Métraux einerseits SAG-Aktien (mit Anrecht auf eine Vorzugsdividende) im Umfang von 19.5% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der SAG und andererseits diverse Rechte (Put-Optionen nach 5 Jahren und ein Partizipationsrecht an einem eventuellen Mehrwert (Besserungsschein));
- die Ernennung der Herren Olivier Métraux und Sandro Piffaretti als Vizepräsidenten des Verwaltungsrates der SAG;
- den Abschluss von Arbeitsverträgen zwischen gewissen Mitgliedern der Geschäftsleitung der Métraux Services (Herren Olivier Métraux, Philippe Thiemann und Christoph Fluri) einerseits, und CMS Gestion SA, welche auf Rechnung der SAG handelt, andererseits (siehe nachstehend Ziffer 3. b); und
- die Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebotes durch SAG für alle sich im Publikum befindenden MS-Aktien zum Nettopreis von CHF 112 pro Aktie, zahlbar in bar.

Abgesehen vom Erwerb der 65'787 MS-Aktien, welcher am 13. Mai 2009 vollzogen wurde, war der Vollzug der vorstehend genannten Vereinbarungen von der vorgängigen Genehmigung durch die österreichische Wettbewerbsbehörde abhängig. Diese Genehmigung wurde am 3. Juni 2009 erteilt.

Am 12. Mai 2009 haben die Métraux Services und die SAG ein *«Transaction Agreement»* unterzeichnet, welches die Modalitäten des öffentlichen Kaufangebotes an die Aktionäre der Métraux Services durch die SAG festlegt. Die hauptsächlichen Bestimmungen des *«Transaction Agreement»* werden im Prospekt für das öffentliche Kaufangebot (der *«Angebotsprospekt»*) zusammengefasst sein.

Am 13. Mai 2009 gaben die Herren Sandro Piffaretti und Olivier Métraux bekannt, gemeinsam direkt und indirekt 333'737 MS-Aktien zu halten, was 54.27% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Métraux Services entspricht. Diese Meldung erfolgte in Einklang mit den Schweizer Regeln betreffend den Erwerb wesentlicher Beteiligungen (Art. 20 BEHG) und berücksichtigt bereits die 268'000 MS-Aktien, welche SAG indirekt kontrollieren wird, sobald die Aktien der K & M Invest AG in die SAG eingebracht werden.

Der Verwaltungsrat der Métraux Services (der **«Verwaltungsrat»**) – betreffend Zusammensetzung des Verwaltungsrates siehe nachstehende Ziffer 7 – hat von der Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots der SAG für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Métraux Services (das **«SAG-Angebot»**) vom 13. Mai 2009 Kenntnis genommen sowie auch vom Entwurf des Angebotsprospekts. Er nimmt zum SAG-Angebot wie folgt Stellung:

#### 1. Stellungnahme

Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären der Métraux Services, das SAG-Angebot anzunehmen.

#### 2. Begründung

Die vorstehende Empfehlung basiert auf den folgenden Überlegungen.

#### a. Industrielle Überlegungen für die Neugliederung

Métraux Services und Derendinger sind zwei unabhängige und bedeutende Akteure im schweizerischen Markt für Automobilersatzteile. Der Zusammenschluss dieser zwei Gruppen in einer neuen Struktur – mit dem Namen Swiss Automotive Group – stellt nach Ansicht des Verwaltungsrates eine günstige Entwicklung für Métraux Services dar und eröffnet dieser neue Perspektiven.

Im Verlauf der letzten Jahre ist die Konkurrenz im Automobilersatzteilmarkt spürbar härter geworden. Die Anforderungen der Automobilindustrie steigen ständig, was unter anderem auch mit der steigenden Komplexität der auf den Markt kommenden Automobile zu tun hat. Zudem hat sowohl die Globalisierung der Märkte als auch der Absatzrückgang bei Neuwagen dazu geführt, dass bei den führenden europäischen Automobilproduzenten ein erhöhtes Interesse für den Vertriebsmarkt von Automobilersatzteilen verschiedener Marken geweckt wurde. Zum heutigen Zeitpunkt sind die führenden Akteure auf diesem Vertriebsmarkt unabhängige Gruppen, zu denen unter anderem auch die Métraux Services und Derendinger gehören.

Die geplante Annäherung zwischen den beiden Gruppen Métraux Services und Derendinger wird es erlauben, eine bessere Positionierung der beiden Unternehmen in einem schwierigen ökonomischen und wettbewerblichen Umfeld sicherzustellen, und dadurch deren Fortbestand und Weiterentwicklung zu gewährleisten. Der Zusammenschluss wird der Swiss Automotive Group zudem eine bedeutende nationale Stellung und die nötigen Ressourcen verleihen, um die gemeinsame Entwicklung der Aktivitäten der SAG und der Métraux Services in der Schweiz und in Europa sicherzustellen. Der Verwaltungsrat beurteilt daher die Entscheidung von Herrn Olivier Métraux, seine Beteiligung an Métraux Services in die SAG einzubringen, als opportun und im Einklang mit dem Interesse der Gesellschaft stehend. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat beschlossen, die SAG und Herrn Sandro Piffaretti gemäss Art. 3.4 lit. a 2. Absatz der Statuten der Métraux Services als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch der Gesellschaft einzutragen.

#### b. Angemessenheit des Angebotspreises

Der Angebotspreis von CHF 112 netto pro MS-Aktie liegt um 43.6% über dem Schlusskurs der MS-Aktie am 12. Mai 2009, dem letzten Börsentag vor der Ankündigung des SAG-Angebots. Der Angebotspreis liegt 50.8% über dem volumengewichteten Durchschnittskurs (VWAP) der MS-Aktien während der letzten 60 Börsentage vor Ankündigung des SAG-Angebots. Ausserdem hat SAG den Verwaltungsrat darüber informiert, dass der Angebotspreis über dem Wert liegt, welchen Ernst & Young AG, in ihrer Eigenschaft als Prüferin des Angebots, für die MS-Aktie ermittelt hat. Unter Berücksichtigung dieser Bewertung von Métraux Services hält der Verwaltungsrat einen Angebotspreis von CHF 112 netto pro MS-Aktie für angemessen.

Der Verwaltungsrat weist zudem darauf hin, dass der angebotene Nettopreis von CHF 112 pro MS-Aktie nicht tiefer ist als jener Preis, den Herr Olivier Métraux, Mehrheitsaktionär der Métraux Services, für den Verkauf seiner direkten Beteiligung von 10.70% an der Métraux Services erhalten hat. Gemäss der Bewertung von SAG und PricewaterhouseCoopers AG liegt der Wert der Beteiligung und der verschiedenen Rechte (Put-Optionen nach 5 Jahren, Partizipationsrecht an einem eventuellen Mehrwert (Besserungsschein)), die Herrn Olivier Métraux im Gegenzug für seine indirekte Beteiligung von 43.58% an Métraux Services gewährt werden, nicht über dem von SAG offerierten Angebotspreis. Zudem sieht das SAG-Angebot eine Barzahlung vor, während Herr Olivier Métraux eine im Wesentlichen illiquide Beteiligung an der SAG erhalten wird. Folglich stellt der Verwaltungsrat fest, dass der Mehrheitsaktionär der Métraux Services durch die beabsichtigte Transaktion gegenüber den Minderheitsaktionären der Gesellschaft nicht bevorzugt wird.

#### c. Illiquidität des Handels der MS-Aktie

Seit mehreren Jahren werden die MS-Aktien an der Börse in kleinen Volumina gehandelt. Bereits heute ist für den Aktionär, der seine Beteiligung an der Gesellschaft verkaufen möchte, ungewiss, ob er dies rasch über die Börse tun kann. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich diese Situation auch nach dem SAG-Angebot nicht verbessern. Im Übrigen hat SAG die Absicht geäussert, nach Abschluss des Angebots die Dekotierung der MS-Aktien zu beantragen. Eine solche Dekotierung würde die Übertragung der MS-Aktien zusätzlich erschweren und könnte einen negativen Einfluss auf den Wert der Aktien haben, die sich nach Abschluss des SAG-Angebots noch im Umlauf befinden. Aufgrund dieses Umstands erachtet es der Verwaltungsrat als im Interesse der Aktionäre der Métraux Services liegend, das ihnen unterbreitete Angebot anzunehmen und ihre MS-Aktien nicht zu behalten.

#### Interessenkonflikte der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Métraux Services

#### a. Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat setzt sich aus Herrn Olivier Métraux (Präsident) sowie den Herren Andreas Ocskay, Bernard Durvin und Pierre-Philippe Courvoisier (nicht exekutive Mitglieder) zusammen.

Herr Olivier Métraux hat sich verpflichtet, seine Mehrheitsbeteiligung an Métraux Services im Rahmen der beabsichtigten Transaktion einzubringen. Er hat zudem einen Arbeitsvertrag mit CMS Gestion SA abgeschlossen, in dem er sich verpflichtet, für SAG zu arbeiten und sich sowohl um die strategische Weiterentwicklung der SAG und ihrer Tochtergesellschaften (die **«Gruppe»**) als auch um die Integrierung der Métraux Services in die Gruppe sowie auch um die Weiterentwicklung der langfristigen Gruppenstrategie in Bezug auf Belgien zu kümmern. Der Arbeitsvertrag wird in Kraft treten, sobald die Kapitalerhöhung der SAG, welche gegen Einbringung der indirekten Beteiligung von Herrn Olivier Métraux an der Métraux Services in die SAG erfolgen soll, in das Handelsregister eingetragen wird (das **«Datum des Kontrollwechsels»**). Im *Investment and Shareholder Agreement* ist ausserdem vorgesehen, dass Herr Olivier Métraux nach dem Datum des Kontrollwechsels als Vizepräsident des Verwaltungsrates ernannt wird. Aus diesem Grund befindet sich Herr Olivier Métraux nach Auffassung des Verwaltungsrates in einem Interessenkonflikt in Bezug auf das SAG-Angebot. Folglich hat Herr Olivier Métraux an den Beratungen und den Beschlüssen betreffend den Abschluss des Transaction Agreement und die Erstellung dieses Berichts nicht mitgewirkt.

Herr Andreas Ocskay hält 300, Herr Bernard Durvin 7 und Herr Pierre-Philippe Courvoisier 923 MS-Aktien. Jeder der vorstehend erwähnten Herren hat sich verpflichtet (im vom Gesetz erlaubten Umfang), das SAG-Angebot in Bezug auf die von ihm gehaltenen MS-Aktien anzunehmen.

Die Herren Andreas Ocskay, Bernard Durvin und Pierre-Philippe Courvoisier wurden an der Generalversammlung der Métraux Services vom 8. Juni 2009 für eine Dauer von drei Jahren wieder gewählt. Es ist nicht vorgesehen, dass das Gehalt, das ihnen im Rahmen dieser neuen Mandatsdauer ausbezahlt wird, von dem in der Vergangenheit ausbezahlten Gehalt abweichen wird. Die Herren Andreas Ocskay und Bernard Durvin haben ihre Absicht geäussert, per Datum des Kontrollwechsels aus dem Verwaltungsrat auszutreten. Sie haben dabei keinerlei Anrecht auf eine Abgangsentschädigung.

Unter Vorbehalt der vorstehend erwähnten Punkte haben die Herren Andreas Ocskay, Bernard Durvin und Pierre-Philippe Courvoisier keinen Vertrag mit SAG abgeschlossen und stehen in keiner besonderen Beziehung zu SAG, wurden nicht auf Vorschlag von SAG nominiert, müssen durch SAG nicht wieder gewählt werden, sind nicht als Organ oder Angestellte der SAG oder einer Gesellschaft, die wesentliche wirtschaftliche Beziehungen zu SAG unterhält, tätig, und üben ihr Amt als Verwaltungsrat nicht nach den Weisungen der SAG aus. Nach Auffassung des Verwaltungsrates befinden sich Herren Andreas Ocskay, Bernard Durvin und Pierre-Philippe Courvoisier in keinem Interessenkonflikt in Bezug auf das SAG-Angebot.

Dieser Bericht und die darin enthaltene Empfehlung wurden durch die Mitglieder des Verwaltungsrates, die an der Beschlussfassung mitwirkten, das heisst die Herren Andreas Ocskay, Bernard Durvin und Pierre-Philippe Courvoisier, einstimmig verabschiedet.

#### b. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Métraux Services setzt sich aus den Herren Olivier Métraux (CEO), Philippe Thiemann (CFO), Christoph Fluri und Jürg Gfeller zusammen.

Am 12. Mai 2009 haben die Herren Olivier Métraux, Christoph Fluri und Philippe Thiemann Arbeitsverträge mit der CMS Gestion SA abgeschlossen, in denen sie sich verpflichten, für die SAG zu arbeiten. Die Arbeitsverträge werden mit Datum des Kontrollwechsels wirksam werden. Mit Inkrafttreten der Verträge wird Herr Olivier Métraux für die SAG arbeiten (siehe vorstehende Ziffer 3. a), während Herr Philippe Thiemann das Amt des CFO der Gruppe übernehmen und Herr Christoph Fluri Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe werden wird. Die ihnen in diesem Zusammenhang ausbezahlte Entschädigung wird im Wesentlichen derjenigen entsprechen, welche ihnen zurzeit für ihre Tätigkeit in der Métraux Services Gruppe ausbezahlt wird. In Anbetracht dessen stehen die Mitglieder der Geschäftsleitung nach Auffassung des Verwaltungsrates in einem möglichen Interessenkonflikt. Sie haben allerdings in keiner Art und Weise an den Beratungen und Beschlüssen betreffend den Abschluss des Transaction Agreement und die Erstellung dieses Berichts mitgewirkt.

Herr Jürg Gfeller, der einerseits für die Technomag SA arbeitet und andererseits Mitglied der Geschäftsleitung der Métraux Services ist, wird die Geschäftsleitung per Datum des Kontrollwechsels verlassen und die Verantwortung für die Aufgabe «Finance and Controlling» in der Geschäftsleitung der Technomag SA übernehmen. Die ihm in diesem Zusammenhang ausbezahlte Entschädigung wird im Wesentlichen derjenigen entsprechen, welche ihm zurzeit für seine Tätigkeit in der Geschäftsleitung der Métraux Services ausbezahlt wird.

#### 4. Absichten der bedeutenden Aktionäre der Métraux Services

Die gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote verlangen, dass der Bericht des Verwaltungsrates die Absichten jedes Aktionärs bekannt gibt, der über mehr als 3% der Stimmrechte verfügt, soweit diese Absichten dem Verwaltungsrat bekannt sind.

Nach der Kapitalerhöhung der SAG und der Einbringung der Aktien der K & M Invest SA in die SAG, werden die Herren Sandro Piffaretti und Olivier Métraux gemeinsam direkt und indirekt über die SAG 396'039 MS-Aktien halten, was 64.40% des Aktienkapitals und der Stimmrechte entspricht.

Ausserdem halten zum Zeitpunkt dieses Berichts, neben Herrn Olivier Métraux, zwei Aktionäre eine Beteiligung von mehr als 3% der Stimmrechte der Métraux Services: Es handelt sich um AXA Swiss Institutional Fund Equities Small & Mid Caps Zurich (3.33% per 31. Dezember 2008) und um Sarasin Investmentfonds AG, Basel (9.96% per 31. Dezember 2008). Die Vertreter der beiden Anleger haben sich positiv zum Angebot von SAG geäussert, jedoch keine verbindliche Zusage gemacht.

#### 5. Weitere Informationen / Abwehrmassnahmen

In Anbetracht der Konjunkturentwicklung und der Wettbewerbssituation hat der Verwaltungsrat der defizitären Autodistribution Belgium SA ("ADB"), der belgischen Tochtergesellschaft von Métraux Services, eine Neubeurteilung der Lage der Gesellschaft vorgenommen. Nach einer langen und tief greifenden Überprüfung der verschiedenen in Betracht kommenden strategischen Möglichkeiten ist der Verwaltungsrat von ADB zum Schluss gelangt, dass die Liquidation der Gesellschaft diejenige Lösung ist, welche am ehesten dem Interesse von ADB entspricht. Er hat sodann beschlossen, eine Generalversammlung der Aktionäre der ADB für den 12. Juni 2009 einzuberufen, in deren Rahmen er die Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft beantragen wird. Der Verwaltungsrat von ADB hat sich zu dieser extremen Massnahme erst nach langen und schwierigen Beratungen entschlossen, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in diesem Zusammenhang gegen 290 Arbeitsplätze in Belgien abgeschaftt werden könnten.

Weil die vorstehend erwähnte Generalversammlung der ADB nach der Veröffentlichung des SAG-Angebots stattfinden soll, hat der Verwaltungsrat in Einklang mit dem schweizerischen Übernahmerecht (Art. 29 Abs. 2 BEHG) der Generalversammlung der Métraux Services, welche am 8. Juni 2009 abgehalten wurde, beantragt, den Verwaltungsrat zu autorisieren, für die von Métraux Services gehaltenen ADB-Aktien im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates der ADB zu stimmen. Die Generalversammlung der Métraux Services hat diesem Antrag am 8. Juni 2009 zugestimmt.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, irgendwelche Massnahmen zu ergreifen, die zum Ziel haben, das SAG-Angebot scheitern zu lassen.

#### 6. Jahresabschluss- und Zwischenabschluss

Der konsolidierte und geprüfte Jahresabschluss der Métraux Services per 31. Dezember 2008 kann auf der Internet-Seite der Métraux Services eingesehen werden (www.metraux.com). Er ist ferner rasch und kostenlos bei der Gesellschaft, Route de Lausanne 16, Etagnières, 1033 Cheseaux-sur-Lausanne (Tel. +41 21 731 97 01, Fax +41 21 731 97 47, e-mail: investorrelations@metraux.com) erhältlich.

Unter Vorbehalt der geplanten Liquidation der ADB sind nach dem Kenntnisstand des Verwaltungsrates seit dem letzten Jahresabschluss vom 31. Dezember 2008 keine bedeutenden Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Métraux Services eingetreten, welche geeignet wären, die Entscheidung der Aktionäre der Métraux Services, das SAG-Angebot anzunehmen, wesentlich zu beeinflussen.

Es ist vorgesehen, dass der Zwischenabschluss der Métraux Services betreffend die Ergebnisse des ersten Halbjahres 2009 am 3. August publiziert wird.

#### 7. Diverses

Wie vorstehend erwähnt, wurde die Genehmigung des Zusammenschlusses der Gruppen Derendinger und Métraux Services am 3. Juni 2009 durch die österreichische Wettbewerbsbehörde erteilt. Der Kontrollwechsel dürfte daher in den nächsten Tagen erfolgen.

Anlässlich der Generalversammlung vom 8. Juni 2009 wurden die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates wiedergewählt und die Herren Reto Hartmann, Sandro Piffaretti und RA Beat Brechbühl per Datum des Kontrollwechsels gewählt. Die Herren Andreas Ocskay und Bernard Durvin werden zum gleichen Zeitpunkt aus dem Verwaltungsrat austreten (siehe obenstehend Ziffer 3. a). Es stehen daher wichtige Änderungen der Zusammensetzung des Verwaltungsrates unmittelbar bevor.

Der bisherige Verwaltungsrat hat die Transaktion von Beginn an begleitet. Seine Mitglieder sind seit mehreren Jahren Teil des Verwaltungsrates der Métraux Services. Der Verwaltungsrat erachtet es als angebracht, diesen Bericht in seiner aktuellen Zusammensetzung zu verabschieden, damit die Aktionäre von einer unabhängigen Betrachtungsweise profitieren können. Deswegen wird dieser Bericht am 8. Juni 2009 verabschiedet, jedoch nicht vor dem 24. Juni 2009, mit dem Angebotsprospekt des SAG-Angebots, veröffentlicht.

Etagnières, den 8. Juni 2009

Der Verwaltungsrat der Métraux Services AG

## H. Verfügung der Übernahmekommission

Das Kaufangebot wurde der Übernahmekommission vor dessen Publikation zur Vorprüfung eingereicht. Die Teilnahme der Métraux Services am Verfahren wurde beantragt. Mit Verfügung vom 19. Juni 2009 hat die Übernahmekommission befunden:

- Das Kaufangebot der Swiss Automotive Group AG für die Namenaktien der Métraux Services SA entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.
- Diese Verfügung wird am Tag der Publikation des Angebotsprospektes auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
- 3. Die Gebühr zu Lasten der Swiss Automotive Group AG beträgt CHF 20'000.

Die Verfügung kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden: www.takeover.ch

#### I. Rechte der Minderheitsaktionäre

1. Antrag (Art. 57 UEV) Ein Aktionär, welcher mindestens 2% der Stimmrechte der Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, hält («Qualifizierter Aktionär») (Art. 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der Übernahmekommission beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs um Erhalt der Parteistellung muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsprospekts bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, info@takeover.ch, Fax: +41 58 854 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsprospekts zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Aktionär weiterhin mindestens 2% der Stimmrechte der Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteistellung bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär weiterhin besteht.

2. Einsprache (Art. 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär (Art. 56 UEV), der nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügung der Übernahmekommission erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, info@takeover.ch, Fax: +41 58 854 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

### J. Durchführung des Kaufangebots

 Information / Anmeldung

Die Aktionäre der Métraux Services werden durch die Depotbank über das Angebot informiert. Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sind gebeten, gemäss den Instruktionen ihrer Depotbank zu verfahren.

2. Annahme- und Zahlstellen

Die Zürcher Kantonalbank ist mit der Durchführung des Angebots beauftragt. Sie ist Annahme- und Zahlstelle.

3. Angemeldete Aktien

Angediente MS-Aktien werden bei der Andienung durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

4. Auszahlung des Kaufpreises / Vollzug Bei erfolgreichem Kaufangebot erfolgt die Auszahlung des Kaufpreises für die während der Angebotsfrist und Nachfrist angemeldeten MS-Aktien mit Valuta 18. September 2009 (vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Kapitel «Angebotsfrist» B.4. oder ein Aufschub des Vollzugs des Kaufangebots gemäss Kapitel «Bedingungen» B.7.).

#### Kostenregelung und Abgaben

Der Verkauf von MS-Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt im Rahmen dieses Kaufangebots während der (gegebenenfalls verlängerten) Angebotsfrist und der Nachfrist ohne Spesen und Abgaben.

#### 6. Steuerfolgen

Die nachfolgende summarische Darstellung der Steuerfolgen kann nicht die Steuerberatung im Einzelfall ersetzen. Es wird den Aktionären bzw. wirtschaftlich Berechtigten ausdrücklich empfohlen, die spezifischen Steuerfolgen der Andienung ihrer MS-Aktien selbständig abzuklären.

#### Steuerfolgen für Aktionäre, die ihre MS-Aktien andienen

Für die andienenden Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz ergeben sich voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen:

- Aktionäre, die ihre MS-Aktien im Privatvermögen halten, erzielen, nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommenssteuer geltenden Grundsätzen entweder einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn oder einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust, ausser ein solcher Aktionär qualifiziere als Wertschriftenhändler.
- Der Erlös aus dem Verkauf der MS-Aktien an die Swiss Automotive Group im Rahmen des vorliegenden Angebots sollte für diese Aktionäre nicht zu Einkommenssteuerfolgen aus einer indirekten Teilliquidation führen. Dies ergibt sich aus den Art. 20a Abs. 1 Bst. a des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer, sowie dem am 6. November 2007 publizierten Kreisschreiben der Eidg. Steuerverwaltung Nr. 14, wonach für die Zwecke der direkten Bundessteuer die Annahme eines öffentlichen Übernahmeangebots nach Art. 22–33 BEHG grundsätzlich nicht als gemeinsamer Verkauf gilt. Für die Zwecke der Kantons- und Gemeindesteuern gelten dieselben Bestimmungen seit dem 1. Januar 2008. Es kann im Allgemeinen davon ausgegangen werden, dass sich die kantonalen Steuerbehörden für die Zwecke der Kantonsund Gemeindesteuern der Ansicht der Eidg. Steuerverwaltung anschliessen werden.
- Aktionäre, die ihre MS-Aktien im Geschäftsvermögen halten oder als Wertschriftenhändler qualifizieren, realisieren nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommens- bzw. Gewinnsteuer geltenden Grundsätzen entweder einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust.

Für die andienenden Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz gilt Folgendes:

Ein allfälliger Gewinn, welcher beim Verkauf der MS-Aktien im Rahmen dieses Angebots durch einen Aktionär ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz realisiert wird, unterliegt nicht der Schweizer Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, vorausgesetzt, dass die MS-Aktien nicht einer Schweizer Betriebsstätte oder einem Schweizer Geschäftsbetrieb des Aktionärs zugeordnet werden können und der Aktionär nicht aus anderen Gründen in der Schweiz einkommens- bzw. gewinnsteuerpflichtig ist. Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz können Einkommens- bzw. Gewinnsteuern und andere Steuern nach den Steuergesetzen anderer Jurisdiktionen schulden.

Der Verkauf der MS-Aktien im Rahmen dieses Angebots löst keine Verrechnungssteuer aus.

Eine beim Verkauf im Rahmen dieses Angebots allfällig anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von der Anbieterin getragen.

#### Steuerfolgen für Aktionäre, die ihre MS-Aktien nicht andienen

Falls die Anbieterin nach Vollzug des Angebotes über mehr als 98% der Stimmrechte der Métraux Services verfügt, beabsichtigt die Anbieterin, die Kraftloserklärung der sich noch im Publikum befindenden MS-Aktien gemäss Art. 33 BEHG zu beantragen (vgl. Ziff. E.2.). Dabei ergeben sich für die Aktionäre der Métraux Services die gleichen steuerlichen Folgen wie beim Verkauf der MS-Aktien an die Anbieterin im Rahmen dieses Angebots (vgl. oben).

Falls die Anbieterin nach Vollzug des Angebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte der Métraux Services verfügt, beabsichtigt die Anbieterin, Métraux Services mit einer von der Anbieterin kontrollierten schweizerischen Gesellschaft unter Abfindung in bar der übrigen Métraux Services Aktionäre zu fusionieren.

Wenn die Barabfindung aus dem Vermögen einer der an der Fusion beteiligten Gesellschaften bezahlt wird, ergeben sich voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen für Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz:

- Bei Aktionären, die ihre MS-Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Differenz zwischen der Barabfindung und dem Nennwert der MS-Aktien der Einkommenssteuer, sofern der Aktionär nicht als Wertschriftenhändler qualifiziert.
- Für Aktionäre, die ihre MS-Aktien im Geschäftsvermögen halten oder als Wertschriftenhändler qualifizieren, ergeben sich die gleichen steuerlichen Folgen, wie wenn sie ihre MS-Aktien aufgrund des Angebots angedient hätten (vgl. oben).

Für die nicht andienenden Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz gelten die gleichen steuerlichen Folgen, wie wenn sie ihre MS-Aktien angedient hätten (vgl. oben).

Die Differenz zwischen Barabfindung und Nennwert der MS-Aktien unterliegt ungeachtet der steuerlichen Ansässigkeit des Métraux Services Aktionärs der schweizerischen Verrechnungssteuer zum Steuersatz von 35%, wenn die Barabfindung aus dem Vermögen einer der an der Fusion beteiligten Gesellschaften bezahlt wird. Die Verrechnungssteuer ist je nach Steuerstatus und steuerlicher Ansässigkeit des Aktionärs vollständig, teilweise oder gar nicht rückforderbar.

Wenn die Barabfindung bei einer Fusion der Métraux Services mit einer von der Anbieterin kontrollierten schweizerischen Gesellschaft nicht aus dem Vermögen einer der an der Fusion beteiligten Gesellschaften bezahlt wird, ergeben sich für die Aktionäre der Métraux Services voraussichtlich die gleichen Einkommensbzw. Gewinnsteuer- sowie Verrechnungssteuerfolgen wie beim Verkauf der MS-Aktien an die Anbieterin im Rahmen des Angebots (vgl. oben).

Allen Aktionären und wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich geraten, ihren eigenen Steuerberater im Hinblick auf die schweizerischen und ausländischen Steuerfolgen, die ein Verkauf von MS-Aktien im Rahmen dieses Angebots oder ausserhalb dieses Angebots für sie haben könnte, zu konsultieren.

#### Dekotierung / Squeeze out

Die Anbieterin beabsichtigt die Dekotierung der MS-Aktien von der SIX Swiss Exchange AG. Eine Kraftloserklärung der nicht angedienten MS-Aktien im Sinne von Art. 33 BEHG wird voraussichtlich vollzogen, sofern die dazu erforderlichen 98% der Stimmrechte der Métraux Services durch die Anbieterin erlangt werden.

Falls die Anbieterin nach Vollzug des Angebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte der Métraux Services verfügt, beabsichtigt die Anbieterin, Métraux Services mit einer von der Anbieterin kontrollierten schweizerischen Gesellschaft unter Abfindung in bar der übrigen Métraux Services Aktionäre zu fusionieren.

# 8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons Zürich.

#### 9. Indikativer Zeitplan

13. Mai 2009	Publikation der Voranmeldung
25. Juni 2009	Beginn Karenzfrist
8. Juli 2009	Ende Karenzfrist
9. Juli 2009	Beginn der Angebotsfrist
19. August 2009	Ende der Angebotsfrist, 16.00 Uhr MEZ*
20. August 2009	Publikation provisorisches Zwischenergebnis*
25. August 2009	Publikation definitives Zwischenergebnis*
26. August 2009	Beginn der Nachfrist*
8. September 2009	Ende der Nachfrist, 16.00 Uhr MEZ*
9. September 2009	Publikation provisorisches Endergebnis*
14. September 2009	Publikation definitives Endergebnis*

18. September 2009 Auszahlung des Kaufpreises für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist angedienten Titel\*

## K. Veröffentlichung

Das Angebotsinserat wird in der Neuen Zürcher Zeitung in deutscher Sprache sowie in der Le Temps in französischer Sprache veröffentlicht. Es wird auch Bloomberg und Reuters zugestellt.

Der Angebotsprospekt und weitere mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Informationen können unentgeltlich unter www.swissautomotivegroup.ch heruntergeladen werden. Zudem kann der Angebotsprospekt rasch und unentgeltlich bei der Zürcher Kantonalbank via E-Mail (prospectus@zkb.ch) oder Telefon 044 293 67 35 bezogen werden.

<sup>\*</sup> Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern und/oder den Vollzug des Kaufangebots zu verschieben nach Massgabe von Kapitel «Angebotsfrist» B.5 bzw. Kapitel «Bedingungen» B.7. Der Zeitplan wird diesfalls angepasst.